

Sonderförderungsprogramm Oberes und Oberstes Gericht, Aktionsfeld 3 - Leitmaßnahme Erneuerbare Energie, Leitfaden für die Förderung von Photovoltaikanlagen mit Speichersystemen

Wer kann um eine Förderung ansuchen?

Private, Betriebe und Gemeinden aus dem Planungsverband des Oberen und Obersten Gerichts

Welche Anlagen werden gefördert?

PV-Anlagen mit Batteriespeichern, die als Eigenverbrauchsanlagen ausgelegt sind. Private bis max. 10 kW_p, Gemeinden max. 15 kW_p, Betriebe max. 20 kW_p mit passendem Batteriespeicher, max. jedoch 1 kWh pro kW_p. Die förderbare Größe hängt von der Eigenverbrauchssituation ab.

Vorhandene Bundes-Investitionskostenförderungen sind anzusprechen.

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage des Landes Tirol

www.tirol.gv.at/arbeitswirtschaft/wirtschaftsfoerderung/sonderprogramme/sonderprogramm-oberes-gericht unter Richtlinie bzw. unter Regionalwirtschaftliches Programm.

Wie ist der Ablauf?

1) Online Anmeldung über die Homepage von Energie Tirol zur Terminvereinbarung für eine **verpflichtende, kostenlose Erstberatung** im Büro von RegioL. Anmeldung unter <https://www.energie-tirol.at/energieservice/>

Bitte unter „Themen“ angeben, dass eine Beratung für eine PV-Anlage mit Stromspeicher gewünscht wird.

2) Diese Beratung wird von einem Energieberater von Energie Tirol durchgeführt. Mitzubringen ist die letzte Jahres-Stromrechnung.

Der Energieberater informiert über

- die betreffenden Förderungen (bzgl. Inanspruchnahme Bundesförderung plus Landesförderung „RWP Oberes Gericht“)
- den Förderablauf und die Vertragsbedingungen
- Grundlegende Abklärung der PV-Situation mit Hilfe des tiris
- Information über mögliche Maßnahmen zur Optimierung des Eigenverbrauchs
- Aushändigen der Liste der ausführenden Betriebe des Bezirks

3) Der Förderwerber nimmt Kontakt mit einem ausführenden Betrieb auf.

4) Planung der Anlage gemeinsam mit dem ausführenden Betrieb unter Verwendung des Online Tools

5) Erstellung eines Angebots, einer **kurzen Projektbeschreibung**¹ sowie eines Technischen Datenblatts für PV und Speicher durch den ausführenden Betrieb. Der Betrieb sollte auch beim Ausfüllen des Förderantrags bei der KPC beratend zur Seite stehen.

- 6) Kurze Projektbeschreibung, Auswertung aus dem Online Tool sowie Angebot an RegioL schicken. Der Förderantrag für das RWP Oberes Gericht wird vorbereitet und vom Antragsteller vor Maßnahmenbeginn (Bestellungen, Auftragserteilung etc.) persönlich im Büro von RegioL unterschrieben.
- 7) Prüfung der Unterlagen und Vorbereitung der **Stellungnahme**². Weiterleitung an Energie Tirol.
- 8) Stellungnahme der Energie Tirol geht an RegioL.
- 9) Unterschriebener Antrag sowie die Stellungnahme gehen an die Abteilung Wirtschaftsförderung des Landes.
- 10) Beschlussfassung im SFP Gremium
- 11) Fördervertrag wird (nach Beschluss Landesregierung) von der Abteilung Wirtschaftsförderung an den Antragsteller übermittelt (Kopie/Information dazu an RegioL übermittelt). Der Antragsteller unterzeichnet den Fördervertrag, sendet 1 unterschriebenes Exemplar zurück an die Wirtschaftsförderung.
- 12) Baumaßnahme durchführen, beenden.
- 13) Rechnungen, Angebote und Kontoauszüge sowie ein Anlagen-Prüfbericht bilden die Basis für den Zahlungsantrag.
- 14) Prüfung der Abrechnungsunterlagen gemäß Abrechnungsformular der Abteilung Wirtschaftsförderung durch RegioL, bei o.k. Weiterleitung an Abt. Wirtschaftsförderung.
- 15) Auszahlung der Förderung durch die Abteilung Wirtschaft und Arbeit.

¹Kurze Projektbeschreibung

In der Projektbeschreibung, die vom ausführenden Unternehmen in einem formlosen 1-seitigen Fließtext erstellt werden muss, wird das Gesamtkonzept der PV-Speicher-Anlage beschrieben und die zugrundeliegenden Überlegungen dargestellt.

Inhalte:

1. Jahresstromverbrauch bzw. Lastprofil des Antragstellers
2. Größe und erwarteter Ertrag der Anlage
3. Eigenverbrauchssituation
4. Dimensionierung des Speichers → Erhöhung des Eigenverbrauchs um wie viel?
5. Art und Charakteristiken der Komponenten bei PV-Anlage und Speicher
6. Erklärung, wie das Lastmanagement erfolgen soll/kann

²Stellungnahme Energie Tirol

Punkt 1-4 und Punkt 6 der Projektbeschreibung werden bei erfolgreicher Prüfung durch RegioL direkt in die Stellungnahme übernommen, die an Energie Tirol als Vorlage geschickt wird. Der zuständige Experte von Energie Tirol wird die Stellungnahme bestätigen, indem er sie unterzeichnet. Gegebenenfalls wird eine positive Stellungnahme verweigert bzw. muss von RegioL oder dem Antragsteller nachgearbeitet werden.